

## Regeln des schulischen Zusammenlebens

1. Wir gehen miteinander höflich, respektvoll und rücksichtsvoll um.
2. Wir sind eine Schule mit vielen SchülerInnen aus verschiedensten Teilen der Welt. Unsere SchülerInnen sprechen verschiedene Sprachen, was uns besonders macht. Die Beherrschung der deutschen Bildungssprache ist eine wichtige Voraussetzung für unseren Erfolg. Dabei unterstützen wir uns gegenseitig, indem wir uns entscheiden, auch in den Pausen Deutsch zu sprechen.
3. Das Schulgebäude ist von 07:45 bis 18:00 Uhr geöffnet. Das Schulgelände darf von Schulfremden nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat betreten werden. Ab 8:00 Uhr sind beide Tore zum Jungfernheideweg abgeschlossen. Das Schulgelände ist dann nur noch über die Glashalle oder über den Fahrradhof zu betreten bzw. zu verlassen.
4. Wir befahren den Schulhof nicht mit dem Fahrrad, den Skateboards etc. Fahrräder dürfen nur auf dem Fahrradhof abgestellt werden.
5. Wir entwenden, beschädigen und/oder beschmutzen weder Schul- noch Privateigentum. Wir gehen mit fremdem Eigentum ordentlich um und benutzen es sachgemäß. Für abhanden gekommene Sachen haften weder die Schule noch das Land Berlin.
6. Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen und auf dem gesamten Schulgelände. Wir hinterlassen jeden Raum nach der Nutzung ordentlich und sauber.
7. Wir dulden keine körperlichen Übergriffe, keine Beleidigungen und kein Mobbing.
8. Wir werfen nicht mit Schneebällen, Eichel und anderen Gegenständen. Auf den Fluren rennen wir nicht.
9. Es ist verboten, Waffen jeglicher Art in die Schule mitzubringen.
10. Wir beachten das generell an allen Schulen geltende Alkohol- und Rauchverbot. Vor dem Eingang zum Fahrradhof befindet sich der „offizielle und einzige“ Raucherbereich der Schule.
11. Wir, SchülerInnen der Klassen 7-10, gehen in den großen Pausen auf den Schulhof, in die Mensa, in die Glashalle oder in die Aufenthaltsräume.
12. Die Nutzung mobiler Geräte (Handy, iPod, (Kinder-)Uhren mit Abhörfunktionen etc.) ist in den Pausen und Freistunden erlaubt. Es dürfen keine Foto-, Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Zu keiner Zeit darf von den mobilen Geräten eine Belästigung ausgehen. Grundsätzlich ist die Benutzung von Handys und anderer technischer Geräten in den Unterrichtstrakten (A, B, C, D, Fachhaus und Sportanlagen) nicht mehr gestattet. Die Nutzung ist weiterhin auf dem Schulhof, in der Glashalle, im Mobilbau sowie in der Mensa erlaubt. Bei unerlaubter Nutzung werden die mobilen Geräte bis zu einer Woche eingezogen und im Tresor der Schule deponiert. Über die Dauer entscheidet die Schulleitung. Dabei orientiert sich diese an der Schwere des Verstoßes sowie daran, ob es sich um einen Wiederholungsfall handelt.
13. Wir wissen, dass wir mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz rechnen müssen, wenn wir uns nicht an die Regeln halten.
14. Wir kleiden uns in der Schule angemessen. Unsere schulische Kleidung unterscheidet sich von unserer Sport- bzw. Freizeitkleidung. Auch über unsere Kleidung zeigen wir allen am Schulleben Beteiligten eine wertschätzende Haltung.
15. Wir beachten die an unserer Schule geltenden Unterrichtsregeln (siehe Extrablatt).
16. Wir – LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern – verpflichten uns gemeinsam, die Verbindlichkeit der Regeln im Schulalltag zu achten.